Anlage 1

Von: Schuth, Wolfgang <wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Dienstag, 10. September 2019 10:46
An: JansenV@Abwasserbetrieb-Troisdorf.de
Betreff: AW: Beleuchtung an der L143 Uferstraße zwischen Aggerwehr und Mendener Brücke

Sehr geehrter Herr Jansen,

gerne komme ich Ihrer Bitte nach, Ihnen als Untere Naturschutzbehörde eine Einschätzung zu der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Beleuchtung im Bereich der Uferstraße zwischen Aggerdeich und Mendener Brücke zukommen zu lassen. Die in Ihrer Vorlage für die Sitzung am 26. Juni zum Ausdruck gebrachte Skepsis hinsichtlich einer solchen Beleuchtung (und deren Genehmigungsfähigkeit) teile ich aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die zahlreich in unserer Stadt- und Kulturlandschaft anzutreffenden Lichtquellen haben infolge der Lichtverschmutzung bereits zu erheblichen Beeinträchtigungen für nachtaktive Insekten geführt. Der Entomologische Verein Krefeld hat in einer viel beachteten Langzeitstudie den besorgniserregenden Rückgang der Insekten dokumentiert. Die Studie bzw. dessen Ergebnisse haben auch in der Tagespresse große Beachtung gefunden und damit auch in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion angestoßen, wie dem Insektensterben wirkungsvoll begegnet werden kann.

Künstliche Beleuchtungen führen insbesondere bei dämmerungs- und nachtaktiven Insektenarten wie Nachtfaltern, Käfern, Zweiflüglern oder Köcherfliegen zu erheblichen negativen Auswirkungen. Die mit den Lichtquellen einhergehende Anlockung („Staubsaugereffekt") führt über den Aufprall an den Lampengehäusen, ggfls. das Eindringen in die Beleuchtungskörper und damit durch Hitze oftmals zur Tötung der Fluginsekten. Nachtfalter sammeln sich in hoher Zahl an den Lichtquellen, aber auch andere Insekten streben oft massenhaft zum Licht, vor allem solche, die nur an wenigen Tagen im Sommer schwärmen. Dies lässt sich besonders gut bei Eintagsfliegen beobachten, die in warmen Sommernächten entlang von Flüssen in riesigen Schwarmwolken die Lichtquellen auf Brücken und in Ufernähe umflattern, um schließlich am Boden unter den Leuchten zu verenden.

Die Verwendung insektenfreundlicher Lichtquellen (LED) mit einem entsprechenden Lichtspektrum kann hier zwar einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der beschriebenen negativen Auswirkungen leisten, das grundlegende Phänomen des Staubsaugereffektes allerdings nicht beheben. Wesentlich für den Schutz nachtaktiver Insekten ist daher gerade bei neuen Beleuchtungsanlagen im Außenbereich eine eingehende Prüfung hinsichtlich der zwingenden Notwendigkeit derartiger Anlagen. Dies gilt umso mehr für Beleuchtungsanlagen in naturschutzfachlich besonders wertvollen Landschaftsräumen, wie im vorliegenden Fall die Sieg- und Aggeraue als landesweit herausragende Biotopverbundflächen. Eine zwingende Notwendigkeit für eine Beleuchtung vermag ich weder aus dem Antrag noch aus Ihrer Sitzungsvorlage zu erkennen.

Der Rad-/Gehweg grenzt an das Landschaftsschutzgebiet bzw. das unterhalb des uferbegleitenden Radweges bestehende Naturschutzgebiet „Siegaue" an. Beide Schutzgebiete werden bis unmittelbar an den Radweg heran überlagert durch das FFH-Gebiet „Sieg"(DE-5210-303) als Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Für die baulichen Anlagen neben dem Radweg (im Landschaftsschutzgebiet) wäre eine Befreiung/Ausnahme von den Verboten des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, St. Augustin" in meiner Zuständigkeit als Unterer Naturschutzbehörde erforderlich. Innerhalb von FFH-Gebieten besteht ein so

genanntes Verschlechterungsverbot. Infolge des o.a. Staubsaugereffektes könnte eine Beleuchtung des Rad-/Gehweges zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets führen und dem Verschlechterungsverbot somit zuwiderlaufen. Unabhängig von einer Befreiung/Ausnahme bedürfte es für eine neue Beleuchtungsanlage daher einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unter Darlegung der Auswirkungen der Anlage auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und Einbeziehung der maßgeblichen Tierarten (Standarddatenbogen und charakteristische Arten).

Da zahlreiche Insektenarten (Falter, Heuschrecken, Libellen, Laufkäfer) Schutzweck innerhalb des FFH-/Naturschutzgebietes sind (LP7, Standarddatenbogen, Charakteristische Arten) und die Erhaltung, Entwicklung und Förderung von zum Teil stark gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Tierarten zudem Schutzweck im Naturschutzgebiet ist, stehe ich einer Beleuchtung des angesprochenen Rad-/Gehweges aus den genannten Gründen sehr skeptisch gegenüber. Die naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit kann ich Ihnen daher derzeit ohne nähere gutachterliche Untersuchungen nicht in Aussicht stellen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Überlegungen für eine Beleuchtung des Rad-/Gehweges an der Uferstraße aufgrund der entgegenstehenden naturschutzfachlichen Gesichtspunkte nicht weiter verfolgt würden. Für eine gelegentliche Rückmeldung zum Fortgang in dieser Angelegenheit und dem Ergebnis der Ausschusssitzung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Schuth

Landschaftsarchitekt AKNW

:rhein-sieg-kreis

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon: 02241-132667
Telefax: 02241-133200
e-mail: wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de
Internet: http://www.rhein-sieg-kreis.de

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken

Von: Jansen, Volker <JansenV@Abwasserbetrieb-Troisdorf.de>
Gesendet: Montag, 2. September 2019 17:18
An: Schuth, Wolfgang <wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de>
Betreff: Beleuchtung an der L143 Uferstraße zwischen Aggerwehr und Mendener Brücke

Guten Tag Herr Schuth,

wie heute telefonisch besprochen schicke ich Ihnen den Antrag auf Beleuchtung an der Uferstraße mit der Vorlage, die wir zur letzten Sitzung des Verwaltungsrates erstellt haben.
In dieser Sitzung wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen und soll am 10.10. erneut auf die Tagesordnung.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis zum 20.09. eine erste Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit und ggf. einzuhaltende Rahmenbedingungen geben könnten. Hinsichtlich eventueller technischer Fragen können Sie sich gerne unmittelbar an unseren Beleuchtungsplaner, Herrn Brozeit (BrozeitR@abwasserbetrieb-troisdorf.de, Tel. 888-338) wenden.

Freundliche Grüße

Volker Jansen
Vorstand

Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR
Poststraße 105 - 53840 Troisdorf
Tel.: 02241 / 888-430
E-Mail: jansenv@abwasserbetrieb-troisdorf.de

Sitz des Unternehmens: 53840 Troisdorf
Verwaltungsratsvorsitzender: Horst Wende
Vorstand: Dipl.-Volksw. Andrea Vogt (Vorsitzende), Bauass. Dipl.-Ing. Volker Jansen

Hinweis:
Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, löschen Sie diese bitte und benachrichtigen Sie bitte umgehend per Antwort-E-Mail den Absender. Verwenden oder verteilen Sie diese vertraulichen Informationen nicht weiter.
Zur Verarbeitung personenbezogener Daten beachten Sie bitte unsere Datenschutzhinweise unter:
https://www.abwasserbetrieb-troisdorf.de/weitere-inhalte/datenschutz/

Umwelt-Tipp: Vermeiden Sie unnötige Ausdrucke von E-Mails und nutzen Sie nach Möglichkeit Recycling-Papier.